

Maßnahmenblatt 01

Projekt: Satzung der Stadt Burg Stargard über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 "HyGas-Anlage Quastenberg"	Maßnahmen – Nr.: V1, V2
---	--------------------------------

BEEINTRÄCHTIGUNG /KONFLIKT:	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
------------------------------------	--

Die im Plangebiet gelegenen artenarmen Zierrasen, Ruderalfluren und Gehölze werden im Zuge der Umsetzung des Vorhabens beseitigt. Diese Flächen beherbergen Brutpotenzial für insgesamt 17 besonders geschützte baum- und gebüschbrütende Vogelarten. Bei der Beseitigung der vorgenannten Habitate im Rahmen der Baufeldberäumung besteht die Gefahr der Tötung und Verletzung von brütenden Vögeln.

MASSNAHME:	Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: M1, V3
-------------------	--

<input checked="" type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahme	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Bauabschluss

Beschreibung/Zielsetzung:

Tötungen und Verletzungen von brütenden Vögeln werden durch eine Bauzeitenregelung und eine Vergrämungsmaßnahme vermieden:

V1 Baufeldfreimachungen sind außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. September bis 28. Februar durchzuführen.

V2 Bei einer Bauzeit zwischen 01. März und 31. August ist eine Anlage von Brutn durch bodenbrütende Vogelarten mittels Vergrämungsmaßnahmen ab dem 01. März bis Baubeginn zu verhindern. Zur Vergrämung erfolgt entweder eine regelmäßige Befahrung der Fläche (mindestens 2 mal pro Woche) oder durch das Aufstellen von ca. 2 m hohen Stangen mit daran befestigten Flatterbändern oder Fahnen, Abstand 25 m. Die Bauarbeiten sind ununterbrochen fortzusetzen.

BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:

--

Flächengröße: 3,6 ha (gesamtes Plangebiet)

<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Bauherrn <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/- beschränkung	Künftiger Eigentümer: Biogas Quastenberg GmbH & Co. KG Bisheriger Eigentümer: Biogas Quastenberg GmbH & Co. KG Künftige Unterhaltung: Biogas Quastenberg GmbH & Co. KG
--	--

Maßnahmenblatt 02

Projekt: Satzung der Stadt Burg Stargard über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 "HyGas-Anlage Quastenberg"	Maßnahmen – Nr.: V3
---	----------------------------

BEEINTRÄCHTIGUNG /KONFLIKT – NR.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
---	--

Die innerhalb des Plangebietes gelegenen artenarmen Zierrasen und ruderalen Staudenfluren werden im Zuge der Baufeldfreimachungen beseitigt und zwecks der Errichtung der Gülleverwertungsanlage versiegelt. Bei der Beseitigung gehen Funktionen als Nahrungshabitat sowie weitere Lebensraumfunktionen, die Strukturfunktion innerhalb des Untersuchungsraumes sowie Funktionen für Belegung des Bodens und die Stabilisierung des Grundwasserhaushaltes verloren.

MASSNAHME: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: **V1, V2, M1**

<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahme	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Bauabschluss

Beschreibung/Zielsetzung:

Störungen von Habitatfunktionen sowie der Boden und- Wasserhaushaltsfunktionen werden vermieden:

Beschreibung/Zielsetzung:

V3 Auf den Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Süden der Vorhabenfläche ist durch 1 bis zweimalige Mahd im Jahr unter Beseitigung des Mahdgutes extensives Grünland zu entwickeln. Vorhandene Gehölze sind zu erhalten.

BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:

Flächengröße: 0,18 ha

<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Bauherrn <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/- beschränkung	Künftiger Eigentümer: Biogas Quastenberg GmbH & Co. KG Bisheriger Eigentümer: Biogas Quastenberg GmbH & Co. KG Künftige Unterhaltung: Biogas Quastenberg GmbH & Co. KG
--	--

Maßnahmenblatt 03

Projekt: Satzung der Stadt Burg Stargard über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 "HyGas-Anlage Quastenberg"	Maßnahmen – Nr.: M1
---	----------------------------

BEEINTRÄCHTIGUNG /KONFLIKT – NR.	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
---	--

Die auf der Vorhabenfläche vorhandenen Gehölze im Umfeld des südlichen nährstoffüberlasteten Kleingewässers sowie im Nordwesten auf artenarmen Zierrasen können im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens beseitigt werden. Dabei gehen ggf. Brutplätze potenziell vorkommender besonders geschützter Baum- und Gebüschbrüter verloren. Lebensraumfunktionen für weitere Tier- und Pflanzenarten, Boden- und Grundwasserhaushaltsfunktionen sowie Funktionen der Sauerstoffbildung und Staubbindung werden durch Versiegelungen und Gehölzbeseitigungen beeinträchtigt.

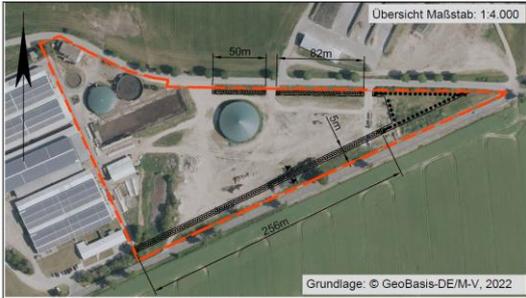
MASSNAHME: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: **V1, V2, V3**

<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahme	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Bauabschluss

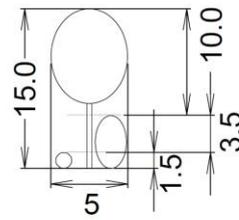
Beschreibung/Zielsetzung:

Störungen der Habitatfunktionen und des Landschaftsbildes sowie der Boden und- Wasserhaushaltsfunktionen werden durch Anpflanzungen kompensiert. Es werden neue potenzielle Bruthabitate geschaffen sowie Boden- und Grundwasserfunktionen verbessert. Die geplante Hecke bildet eine Sicht-, Staub- und Windbarriere. Die Sauerstoffbildung wird gefördert:

M1 Gemäß Anpflanzfestsetzungen in der Planzeichnung, gemäß und gemäß HzE Anlage 6 Punkt 6.31 erfolgt die Anlage und dauerhafte Erhaltung einer mindestens zweireihigen 5 m breiten freiwachsenden Hecke aus Sträuchern (Qualität 60/100 cm) und Hochstämmen (Abstand 20 m, Qualität StU 14-16 cm). Die Bäume erhalten einen Dreibock. Die Pflanzung ist vor Wildschäden zu sichern. Die Pflanzen sollen möglichst gebietseigenen Herkünften entstammen. Ausfall ist zu ersetzen.

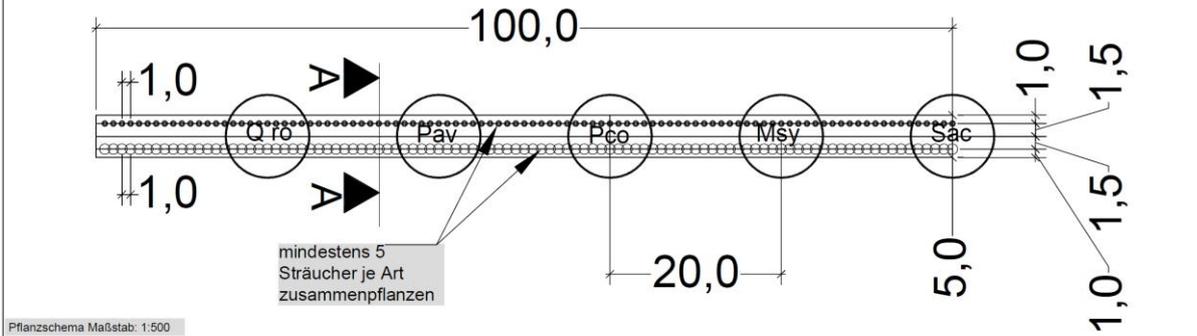


Schnitt A-A Maßstab: 1:400



Artenliste

- Mittelreihe: Hochstamm 20 Stück, Stammumfang 14/16 cm der Arten:
 - Q ro 4 St Quercus robur
 - Pav 4 St Prunus avium
 - Pco 4 St Pyrus communis
 - Msy 4 St Malus sylvestris
 - Sac 4 St Sorbus aucuparia
- Großsträucher: 340 St, Höhe 60 bis 100 cm davon
 - 80 St Euonymus europaeus,
 - 100 St Viburnum opulus,
 - 80 St Cornus mas,
 - 80 St Corylus avellana
- Decksträucher: 340 St, Höhe 60 bis 100 cm davon
 - 80 St Rubus fruticosus,
 - 80 St Lonicera xylosteum,
 - 80 St Rosa tomentosa,
 - 100 St Rosa canina,



BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:

Die Pflanzung ist dauerhaft zu erhalten.

Flächengröße: 0,19 ha,
Länge der Hecke: 388 m

<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Bauherrn <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/- beschränkung	Künftiger Eigentümer: Biogas Quastenberg GmbH & Co. KG Bisheriger Eigentümer: Biogas Quastenberg GmbH & Co. KG Künftige Unterhaltung: Biogas Quastenberg GmbH & Co. KG
--	--

Maßnahmenblatt 04

Projekt:

Satzung der Stadt Burg Stargard über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 "HyGas-Anlage Quastenberg"

Maßnahmen – Nr.:

M2
BEEINTRÄCHTIGUNG /KONFLIKT – NR.
 Eingriff nicht ausgleichbar

Im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens werden innerhalb des Plangebietes gelegenen artenarme Zierrasen und ruderale Staudenfluren beseitigt und zwecks der Errichtung einer Gülleverwertungsanlage versiegelt. Dadurch sind Auswirkungen auf die Bodenstruktur, die Grundwasserneubildung bzw. die Versickerung von Regenwasser zu erwarten. Dieser Eingriff verursacht gemäß Bilanzierung unter Vorgaben der HzE 2018 ein Kompensationsdefizit von 29.760 Kompensationsflächenäquivalenten.

MASSNAHME:

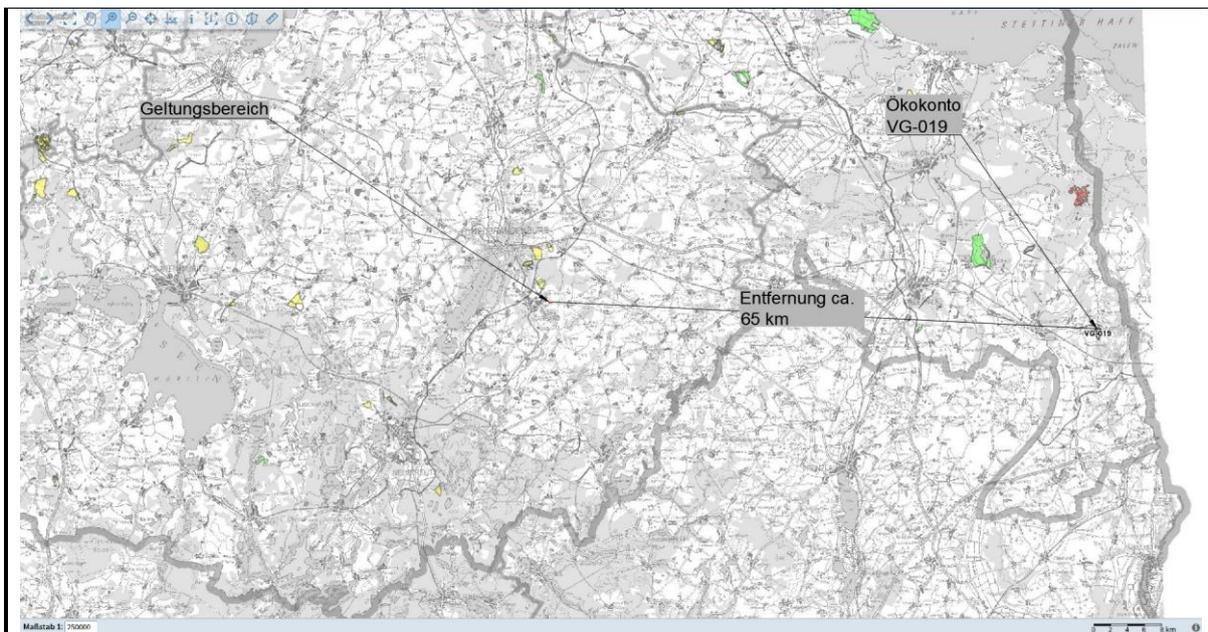
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:

<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Bauabschluss

Beschreibung/Zielsetzung:

M2 Zur Deckung des Kompensationsbedarfes sind Maßnahmen zu realisieren, die den Wert von 27.821 Kompensationsflächenäquivalenten erreichen und die sich in der Landschaftszone „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ befinden. Es steht folgendes Ökokonto zur Verfügung: VG 019 „Wiedervernässung des Gelliner Bruches“. Der Reservierungsbescheid ist vor Satzungsbeschluss vorzulegen. Bevor der B-Plan rechtskräftig wird, ist der verbindliche Abbuchungsnachweis vorzulegen.





BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:

Ziel der Renaturierung von VG-019:

Wiederherstellung naturnaher Wasserverhältnisse, Aufwertung/ Entwicklung von Feuchtgrünland, Röhrichten und Feuchtgebüsch, Förderung entsprechender Pflanzen- und Tierartengemeinschaften, Bevorteilung der Grundwasserverhältnisse durch verbesserten Wasserrückhalt, Etablierung naturnaher Bodenverhältnisse durch Wiedervernässung von Moorstandorten, Unterbindung von torfzehrenden Prozessen und Schaffung von Bedingungen, die neues Torfwachstum erlauben, Verminderung der Nährstoffgehalte in Boden und Wasser durch Unterbindung/ Minderung der Mineralisierungsprozesse im Moorboden, Aufwertung des Landschaftsbildes durch kleinräumigen Wechsel verschiedener Grünlandbiotopentypen und Röhrichten sowie Gehölzen unterschiedlicher Feuchtestadien.

Durchgeführte Maßnahmen:

Rückbau des Schöpfwerkes am Schillerbach, Einstellung des Zielwasserstandes in der Niederung über eine Sohlgleite im Schillerbach, Verfüllung von dem Schillerbach zufließenden Gräben, Etablierung einer angepassten Grünlandnutzung mit entsprechendem Pflegeplan, Hydrologisches Monitoring, vegetations- und faunistisches Monitoring von Brutvögeln und Amphibien.

Flächengröße:

**27.821 Kompensationsflächen-
äquivalenten**

- Flächen des Bauherrn
- Flächen Dritter
- Grunderwerb
- Nutzungsänderung/- beschränkung

Ansprechpartner:

Frau Dr. Sonja Hennicke

Tel. 0383483229

E-Mail: sonja.hennicke@lqmv.de